



# KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

als Ordnungsbehörde  
Verkehrsabteilung



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

SPD Fraktion  
Marktstr. 8  
25813 Husum

Ihre Zeichen:

Meine Zeichen: 202-151-2

Auskunft gibt: Arno Kausch

Durchwahl: 67 214

E-Mail: arno.kausch@nordfriesland.de

Husum

07.05.19

## Verkehrsregelung in Mildstedt L 37

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Reichardt,

ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Verkehrssicherheit in der Gemeinde Mildstedt. Auch ich begleite den Wunsch der Gemeinde Mildstedt positiv, an der L 37 eine Fußgängerampel zu installieren.

Um eine objektive Entscheidungshilfe für die Aufstellung von Fußgängerampeln zu haben, existieren entsprechende Richtlinien. Diese gewährleisten eine Gleichbehandlung in der Frage, wo Fußgängerampeln installiert werden. Bei der Beurteilung sind in erster Linie Verkehrszählungen zu Grunde zu legen.

Leider sind in Mildstedt an der L 37 die Zahlen der querenden Fußgänger nicht ausreichend, um eine Fußgängerampel zu begründen, obwohl alle querenden Fußgänger zwischen Reithalle und dem Mauweg berücksichtigt wurden. Auch die Chance der Anordnung einer Fußgängerampel als begründeten Ausnahmefall sehe ich als gering an. Schon in einem anderen ähnlich gelagerten Fall konnte bisher nicht erreicht werden, auf dem Ausnahmeweg eine Ampel zu installieren.

Alternativ käme z. B. der Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe in Frage. Über diese Möglichkeit wurde die Gemeinde informiert. Eine Abstimmung der erforderlichen Baumaßnahmen müsste zwischen der Gemeinde Mildstedt und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr erfolgen.

Die Aufstellung mobiler und/oder stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte (ohne Ahndung) durch Gemeinde Mildstedt ist grundsätzlich möglich. Soweit Standorte an Kreis- und Landesstraßen gewählt werden, bedarf dies jedoch der Absprache mit der Straßenmeisterei Husum.

Hausanschrift  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr. 7.30-12.00 Uhr  
Di. auch 13.30-16.00 Uhr  
Do. auch 13.30-17.00 Uhr

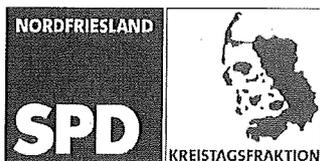
Kommunikationsverbindungen  
Telefon: 04841 67-0  
Telefax: 04841 67-484  
E-Mail: verkehrsabteilung@nordfriesland.de  
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86  
BIC: NOLADE21NOS

Geschwindigkeitsmessgeräte können m. E. zu einer Verbesserung des Geschwindigkeitsverhaltens führen.

Mit freundlichem Gruß

  
Dieter Härrsen  
Landrat



SPD Fraktion • Marktstraße 8 • 25813 Husum

Kreis Nordfriesland  
Landrat Dieter Harrsen

per Mail

Mildstedt, den 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gemeinde Mildstedt hat bereits seit einiger Zeit den Wunsch, dass an der L37 in Höhe der Reithalle eine Überquerungshilfe – idealerweise eine Fußgängerbedarfsampel – eingerichtet wird.

Bei bisherigen Verkehrszählungen ist die für eine Überquerungshilfe geforderte Mindestzahl vor 50 Querungen pro Stunde nicht zu Stande gekommen. Viele Eltern aus dem von der L37 abgetrennten Ortsteil Rosendahl scheuen sich davor, ihre Kinder allein auf den Schulweg über die insbesondere morgens viel befahrene L37 zu schicken. Stattdessen fahren viele ihre Kinder mit dem Auto zur Schule – was die dort angespannte Verkehrssituation zusätzlich verschärft und dem Klimaschutz zuwiderläuft.

Vielen Menschen würde eine Fußgängerbedarfsampel die Nutzung des Naturerlebnisraumes (NER) erleichtert werden – darunter auch den Kindern des fußläufig entfernten kommunalen Kindergartens.

Die Gemeinde hat die Hoffnung, dass sich die Zahl der Querungen nach Installation einer Fußgängerbedarfsampel deutlich erhöhen wird.

1.a Halten Sie an dieser Stelle eine Fußgängerbedarfsampel oder eine andere Querungshilfe für notwendig?

1.b Halten Sie es für möglich, dass trotz der bisher zu niedrigen Querungszahlen eine Fußgängerbedarfsampel als begründeter Ausnahmefall angeordnet werden kann?

Die Gemeinde Mildstedt möchte gerne an diversen Stellen im Gemeindegebiet – darunter auch an Kreis- und Landstraßen auf eigene Kosten mobile und/oder stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte aufstellen.

2.a Unter welchen Voraussetzungen ist das Aufstellen solcher Geschwindigkeitsmessgeräte auch an nicht-gemeindeeigenen Straßen möglich?

2.b Befürworten Sie dies?

Seite 1

VORSITZENDER  
GESCHÄFTSFÜHRER  
BANKVERBINDUNG

Thomas Nissen  
Carsten F. Sörensen  
Nord-Ostsee Sparkasse

nissen-thomas@t-online.de  
c-f-soerensen@t-online.de  
IBAN DE44 2175 0000 0000 0044 73

Tel.: 04664 - 98 32 17  
Tel.: 04662 - 54 82  
BIC NOLADE21NOS

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



---

Truels Reichardt